Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 16. Sitzung (28.05.1864)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 283 zum Protokoll der 16. Sitzung vom 28. Mai 1864.

Budget
für
die Jahre 1864 und 1865.
Finanzministerium.
IV. Steuerverwaltung. V. Salinenverwaltung.

(Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.)

§§		1864	1865
		fl.	fl.
	IV. Steuerverwaltung.		
	Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.		
	Einnahme.		
1—29	Unverändert nach der Regierungsvorlage	7,280,436	7,344,436
	Ausgabe.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
1—56	Ebenso	872,809	875,691
	V. Salinenverwaltung.		
	Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.		
	Einnahme.		
1—10	Unverändert nach der Regierungsvorlage	1,481,506	1,481,506
	Ausgabe.		
1—19	Ebenso	339,713	339,713

Zur Beurkundung:

Karlsruhe, den 24. Mai 1864.

Der Präsident der zweiten Kammer der Ständeversammlung:
Hildebrandt.

Die Sekretäre:
Wahrer.
Wundt.
Gerbel.
v. Feder.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 289 zum Protokoll der 16. Sitzung vom 28. Mai 1864.

Bericht der Zollkommission

über

die zwischen den Zollvereinsregierungen einerseits und dem Freistaate Paraguay, dem Kaiserthum China, dem Königreich Siam, dem Freistaat Chili und der Ottomanischen Pforte anderseits abgeschlossenen Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsverträge.

Erstattet

von **Fr. Jos. Faller.**

Durchlauchtigster Herr Präsident!

Durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren!

Bei den gegenwärtigen europäischen Verkehrserleichterungen, bei dem immer mehr und mehr sich entwickelnden industriellen Leben auf fast allen Gebieten des Gewerbfleißes, bei den fortwährend neuen Erfindungen zweckmäßiger Maschinen, welche die Productionskräfte vermehren, muß es nothwendig erscheinen, für einen erweiterten Absatz zu sorgen, den Handelsverkehr nach allen möglichen Richtungen auszudehnen, um der Fabrikation hinlängliche und vortheilhafte Arbeit zu sichern und den so verderblichen Geschäftsstockungen auszuweichen. — Die erste Bedingniß eines gesicherten Fabrikgeschäftes wird immer die sein, daß die Produktion mit dem Absatz in richtiges Verhältniß gebracht werde.

Es kann deßhalb nur wünschenswerth erscheinen und mit Dank anerkannt werden, wenn sich die deutschen Regierungen angelegen sein lassen, dem Handel unterstützend zur Seite zu stehen und durch Verträge es möglich zu machen, mit den entlegentsten Weltgegenden Handelsverbindungen anzuknüpfen, neue Absatzmärkte aufzusuchen und mit Voraussicht auf Sicherheit der Person und des Eigenthums in sonst von Europäern kaum betretenen Ländern sich häuslich niederzulassen.

Hiebei kommt nicht nur der durch Ausfuhr unserer Erzeugnisse sich ergebende Vortheil in Betracht, sondern es ist der Wechselverkehr, der Wiederbezug gewisser Landesprodukte jener Länder von fast ebenso großer Bedeutung und

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zwar nicht nur für den pecuniären Nutzen des Einzelnen, als für die Naturwissenschaft, Chemie und wieder für die Fabrikation des Inlandes selbst. Denn es ist nicht abzusprechen, daß die großen Fortschritte auf dem Gebiete der Chemie und der Industrie zum großen Theile auch der Auffindung neuer Stoffe und Materien aus fremden Ländern zu verdanken sind, die beide wieder auf neue Felder geführt haben. Der Hauptgewinn besteht aber vorzugsweise darin, bei Auffindung und Verwendung derselben der Erste zu sein. Nicht selten werden aus Unkenntniß der Sache solche Handelsverträge belächelt, wer aber gründlich darauf eingeht, die dadurch zu erlangenden vielseitigen Erfolge richtig in's Auge faßt, kann sich nur darüber freuen. Die Größe und Machtstellung Englands, Hollands, in früheren Zeiten Venedigs, Genua's und der deutschen Hansa sind vorzugsweise ihrer Schifffahrt und dem ausgebreiteten Handelsverkehre zuzuschreiben; ihre Geschichte lehrt auch, daß meistens erst mit günstigen Handelserfolgen Kultur, Bildung, weitergehende, richtigere Weltanschauungen, Kunst und Wissenschaft einzogen, gepflegt und zur Blüthe gebracht wurden. Denn ein gedeihlicher Boden für letztere ist nur da, wo ein gewisser Ueberfluß vorhanden und man der Sorge für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse enthoben ist.

Wenn wir in Baden nun auch nicht in der glücklichen Lage sind, unsern Verkehr mit dem der benannten Hafenstädte in Vergleich zu ziehen, so bilden wir eben doch einen Theil Deutschlands, das an verschiedenen Endpunkten an Meere grenzt, das über eine bedeutende Handelsflotte, wenn leider auch nicht unter einer Flagge verfügt und ist somit auch uns die Möglichkeit nicht verschlossen, die Wohlthat der Verträge zu benützen. Man darf das oft nur scheinbar Unbedeutende nicht auf die Seite setzen, wenn man Großes anstreben will, denn was mitunter ganz außer unserem Gesichtskreise zu stehen scheint, kann von einer Seite benützt werden, wo und wann man es am wenigsten erwartet.

Könnte man, was von großem Interesse wäre, eine Statistik zu Stande bringen, um zu erheben, wie viele Badner in den entferntesten Welttheilen ihren Lebensunterhalt suchen und Vortheile von Handelsverträgen anderer europäischer Staaten zogen und noch ziehen, es würde Manchem kaum glaublich erscheinen. Bekanntlich wird aber der Nationalsinn nicht gefördert, wenn der Deutsche genöthiget wird, nur unter Englands oder Hollands Flagge und Schutz sich irgendwo aufhalten zu können.

Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, glaubt sich erlauben zu dürfen, beispielsweise einige Thatsachen anzuführen.

In Mexico, Vera Cruz, New York, New Orleans und fast allen größeren Städten Amerikas, Rio Janeiro, Batavia, Victoria in Australien, in Kleinasien, St. Francesco in Californien, in Sibirien am Amurflusse, in China sind, außer noch vielen anderen Niederlassungen, mit unserem Wissen Badische Firmen zu finden.

Die gegenwärtig noch in Mexico angesiedelten Badner konnten in früheren Zeiten nur als Spanier nach diesem Reiche kommen und waren deßhalb genöthiget, sich vorerst längere Zeit in Spanien aufzuhalten und sich dort zu naturalisiren. In einer der ersten Weltstädte, in New York in Amerika, ist ein Badner, Namens Astor, nicht nur der reichste Mann geworden, sondern hat auch selbst wesentlich zur Hebung und dem Emporblühen dieser Stadt beigetragen; er erinnerte sich, wie bekannt, in einem nicht unbedeutenden Vermächtnisse auch seines Heimathlands Baden.

Schon vor über hundert Jahren hat ein schlichter badischer Uhrenhändler von der türkischen Regierung einen Ferman erwirkt, um im ganzen Ottomanischen Reiche Handel zu treiben. Der Vertrag kam in Folge des Geschenks einer schwarzwälder Musikuhr an den türkischen Sultan zu Stande. Daß ganz bedeutende Summen fast alljährlich aus den entferntesten Weltgegenden durch Erbschaft oder Vermächtnisse in die Heimath nach Baden zurückfließen, ist hinlänglich bekannt. Besonders wichtig ist deßhalb, daß in den Verträgen, wie dies der Fall, dafür gesorgt ist, daß das Vermögen der Niedergelassenen den Erbberechtigten in der Heimath richtig zukomme, was früher vielfach ohne Erfolg oft zu langwierigen Prozessen, Unterhandlungen und großen Kosten führte.

Es mögen diese angeführten Thatsachen zeigen, daß ein Theil der uns heute vorliegenden Verträge schon in den frühesten Zeiten, wenn auch nur Wenigen, von Nutzen gewesen wäre und es sicher heut zu Tage weit nothwendiger

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

erscheint, daß von Seite der Regierungen neue Wege gebahnt und Verkehrserleichterungen geschaffen werden. Sache eines gewerbthätigen, strebsamen Volkes wird es sein, davon einen nützlichen Gebrauch zu machen.

Die Schweiz gibt uns das imponirende Beispiel, daß ein kleiner Staat bei freier Bewegung und Entwicklung, bei Fleiß und Intelligenz, bei Anwendung aller zu Gebote stehenden Mittel, bei großer Geschäftsausdehnung trotz der sie überall mit Zollschranken umgebenden Grenzstaaten nicht nur bestehen, sondern auch gedeihen und blühen kann.

Mit Recht erwähnt der Kommissionsbericht der zweiten Kammer, dessen früherer Berichterstatter Herr Artaria war, der inzwischen ein verehrliches Mitglied unseres hohen Hauses geworden ist, daß man sich eines trüben Gedankens nicht erwähren könne, weil die Verträge nicht von einem Organe, welches ganz Deutschland vertritt, ausgegangen seien, und jedem einzelnen Staate, statt einer Prüfung und Abänderungen, nur ein formelles Recht der Zustimmung zustehe. Hoffen wir, daß Deutschland vereint und zusammenwirkend mächtig nach Innen werde, um auch eine Achtung gebietende Stellung nach Außen einzunehmen. Der Drang nach einer solchen, wie nach einer deutschen Flotte, wird ganz besonders von den auswärts wohnenden Deutschen empfunden und bei diesem tief gefühlten Bedürfnisse wird sie bei denselben stets eine kräftige Stütze finden und zur Erkenntniß führen, daß große commercielle Bestrebungen und Vortheile mit großen politischen Hand in Hand gehen.

Die Verträge in ihren allgemeinen Bestimmungen sind ziemlich gleichlautend, ein Hauptunterschied findet sich darin, daß in einigen dieser Länder die Aufenthaltsorte für fremde beschränkter sind als in anderen. Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren, hielt es geeigneter, allgemeine Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit der Verträge anzustellen, als sich auf Erörterungen einzelner Tarifsätze einzulassen und in Beziehung auf die Niederlassungsbestimmungen glaubt sie die Versicherung an die hohe Kammer für genügend erachten zu dürfen, daß in allen diesen Verträgen die Angehörigen der deutschen Zollvereinsstaaten, gegen diejenigen anderer fremder Staaten, in keiner Weise verkürzt, vielmehr denen der meistbegünstigten Nationen völlig gleichgestellt sind und die volle Gewissensfreiheit und Ausübung des Kultus in tolerantester Weise gesichert ist.

Durchlauchtigster Herr Präsident! Hochgeehrteste Herren! Ihre Kommission trägt darauf an, die dem hohen Hause vorliegenden Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge zwischen

dem Zollverein und

1) dem Freistaat Paraguay, abgeschlossen am 1. August 1860, verkündigt im Regierungsblatt Nr. LVI. vom 31. Dezember 1863;
2) dem Kaiserthum China, am 2. September 1861, verkündigt im Regierungsblatt Nr. XXIV. vom 3. Juni 1863;
3) dem Königreiche Siam, am 1. Februar 1862, noch nicht verkündigt;
4) dem Freistaat Chili, am 1. Februar 1862, verkündigt im Regierungsblatt Nr. LIII. vom 18. Dezember 1863;
5) der Ottomanischen Pforte, am 20. März 1862, verkündigt im Regierungsblatt Nr. XVII. vom 22. April 1863,

in der Weise anzuerkennen, daß die hohe erste Kammer dem Vertrage mit Siam ihre Genehmigung und den andern vier Verträgen ihre nachträgliche Zustimmung ertheilt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg